

federführendes Amt:	Dezernat III
Antragssteller:	Amt 61, SG Kreisliche Infrastruktur
Datum:	11.12.2015

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	20.01.2016	
Kreisausschuss	27.01.2016	
Kreistag	10.02.2016	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6741 Abschnitt 010 von Fürstenwalde (Spree) bis Neuendorf im Sande - 1. BA

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6741 Abschnitt 010, 1. Bauabschnitt von Fürstenwalde (Spree) nach Neuendorf im Sande auf eine Länge von 1.933 m.

Sachdarstellung:

Die K 6741 Abschnitt 010 ist eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz und ist für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr zugelassen. Die Trasse der Kreisstraße verläuft in nördlicher Richtung von der Ortsumgehung (B168) der Stadt Fürstenwalde (Spree) in Richtung Ortslage Buchholz und weiterführend über Gölsdorf und Schönfelde zur B 168 (Müncheberg/MOL).

Die Fahrbahn der Kreisstraße ist im Abschnitt zwischen Fürstenwalde (Spree) und Neuendorf im Sande asphaltiert und hat eine Breite von derzeit 5,60 bis 5,80 m. Das Niederschlagswasser wird über die Bankette in Mulden abgeführt.

Die Erneuerung der K 6741 von Fürstenwalde (Spree) nach Neuendorf im Sande ist integrativer Bestandteil des am 10. April 2013 mit Beschluss 014/26/2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Verwaltung beschlossenen Kreisstraßenbedarfsplanes.

Verkehrsbelastung:

Die festgestellte Verkehrsstärke zwischen Fürstenwalde (Spree) und Neuendorf im Sande beträgt gemäß Zählung vom 21. Juli 2015:

1.354 Fahrzeuge gesamt in 24 h, davon
1.258 Pkw, 76 Lkw und 20 Linienbusse.

Das entspricht einem prozentualen Anteil von 7,1 % Schwerlastverkehr (Lkw und ÖPNV-Bus).

Darüber hinaus erhöht sich die Verkehrsbelegung infolge von temporären Verkehrseinschränkungen auf der B 168 und der L 36 durch die Nutzung der K 6741 als Umleitungsstrecke.

Schadensbild:

Der Zustand der Straßenbefestigung ist durch eine ausgemagerte Asphaltbetondecke, eine Vielzahl von Rissen, Flickstellen über die gesamte Fahrbahnbreite, Längs- und Querunebenheiten sowie Aufwölbungen gekennzeichnet.

Für die Begegnungsfälle Lkw-Lkw bzw. Lkw-Bus reicht die gegenwärtige Fahrbahnbreite von durchschnittlich 5,7 m und die Konstruktionsstärke des Unterbaues nicht aus. Folglich sind verstärkt flächige Tragfähigkeitsschäden und Kantenabbrüche in den Randbereichen der Fahrbahn zu verzeichnen.

Bauliche Realisierung:

Die Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree bereitet derzeit die Erneuerung des ersten Bauabschnittes der Kreisstraße 6741, Abschnitt 010 von Fürstenwalde (Spree) nach Neuendorf im Sande planerisch vor. Die Verkehrsanlagenplanung soll in 2016 fortgesetzt und abgeschlossen werden, die bauliche Realisierung ist ebenfalls für 2016 konzipiert.

Entsprechend der Verkehrsbelastung wird für die Erneuerung der freien Strecke zwischen Fürstenwalde (Spree) und Neuendorf im Sande gemäß RStO 12 die Belastungsklasse BK 1,8 mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m zugrunde gelegt. Zur Herstellung der festgelegten Fahrbahnbreite wird eine einseitige Verbreiterung der vorhandenen Fahrbahn am rechten Fahrbahnrand im Tiefenbau favorisiert. Im Weiteren soll im Hocheinbau die Tragfähigkeit der Straße durch den Einbau einer Asphalttrag- und -deckschicht erhöht werden.

Die Entwässerung der anbaufreien Strecke soll auch künftig über die Bankette in straßenbegleitende Versickerungsmulden realisiert werden.

Mit der Verbreiterung der Straße ist zwangsläufig ein Eingriff in den vorhandenen Naturhaushalt verbunden. Die im Rahmen der Planung ermittelte Neuversiegelung von bislang unversiegelten Flächen ist durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Etwaig erforderliche Baumfällungen sollen durch Neupflanzungen im Verhältnis 1:1 ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Gemäß der „Richtlinie zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg“ (Rili KStB Bbg) wurden beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Stabsstelle Programmsteuerung, finanzielle Mittel für die Erneuerung der K 6741 Abschnitt 010 beantragt (50 % Förderung). Die Fördermittel sind für das Jahr 2016 avisiert.

Nach der Erneuerung der K 6741 von Fürstenwalde (Spree) bis Neuendorf im Sande wird der erforderliche Instandhaltungsaufwand des Straßenkörpers in den folgenden zehn Jahren minimiert.

Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofil etc.) bleibt von der Erneuerung unberührt.

Die K 6741, Abschnitt 010, ist nach § 3 Abs. 3 BbgStrG unter die Einstufungsmerkmale einer Kreisstraße zu subsumieren und verbleibt in dieser Straßengruppe.

<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u> Kostenschätzung des Amtes 61 Stand 2015		<u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u> Prioritätenliste für 2016 ff	
Planung	114.300 €	Zuweisungen vom Land: 2016	495.000 €
Bau	1.106.000 €		
Gesamt	1.220.300 €	Gesamt	495.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
bisher investiert:	62.400 €	Produktsachkonto 54210.7852411010	
<u>Haushaltsplanung 2016</u>			
Ansatz 2016	1.157.900 €	54210.7852411010	
		54210.6811411010	495.000 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K 6741 Abschnitt 10 (1. BA) wurden im Haushaltsjahr 2015 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 62.400 € eingestellt. Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2016 wurde vom Fachamt ein weiterer Finanzmittelbedarf für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 1.157.900 € angemeldet und in den Finanzplan 2016 aufgenommen.

Weiterhin wurden zur Finanzierung der Maßnahme Zuweisungen vom Land Brandenburg in Höhe von 495.000 € in den Finanzplan 2016 eingestellt. Somit hat der Landkreis zur Finanzierung der Baumaßnahme einen Eigenanteil in Höhe von 725.300 € zu tragen. Die Deckung der Investitionskosten kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

gez. Wellmer
 Amtsleiterin Kämmerei

.....
 Landrat / Dezernent

Anlage:
 Kartenauszug